

**Vorlage Nr. 101.20.139**

14. August 2026  
1 von 2

## **Zuwendungen des Kulturamts für ein Kulturprogramm im documenta Jahr**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Dr. Sven Schoeller

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Das Kulturamt wird ermächtigt, die nachfolgenden Zuwendungen und Zuschüsse an Kulturschaffende für 2027 zu gewähren, sofern die Voraussetzungen nach den städtischen Zuwendungsrichtlinien vorliegen und die Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen:

Besondere Projektzuwendungen im documenta Jahr für temporäre Kulturprojekte verschiedener Kulturinitiativen und Kulturschaffender eines städtisch geförderten Kulturprogramms zur documenta 16 in Höhe von insgesamt bis zu 80.000 Euro.“

### **Begründung:**

Laut Punkt 2.1.4 der seit dem 1. Januar 2026 geltenden Zuwendungsrichtlinie muss über Zuwendungen, die nicht in der „Zusammenstellung der veranschlagten Zuschüsse und Zuwendungen“ im Haushaltsplan der Stadt Kassel aufgeführt sind, ein Gremienbeschluss der Stadtverordnetenversammlung herbeigeführt werden. Für das Jahr 2027 liegt diese Liste bislang nicht vor, so dass ein separater Beschluss erforderlich ist.

Für das Haushaltsjahr 2027 wurde in der Mittelfristplanung, wie in der Vergangenheit üblich, anlässlich der documenta 16 ein zusätzliches Budget zur Förderung der lokalen Kultur veranschlagt. Um die Sichtbarkeit lokaler Kulturakteurinnen und -akteure im kommenden documenta-Jahr zu erhöhen, möchte die Stadt Kassel im Rahmen dieser Sonderförderung vier Projektförderungen in Höhe von jeweils 20.000 Euro ausschreiben. Die Vergabe der Förderung soll schon in diesem Jahr beschieden werden, um ausreichende Vorbereitungen zu ermöglichen.

Ohne eine jetzige Beschlussfassung über die beabsichtigte Förderung könnten bis zum Beschluss der Haushaltssatzung 2027 keine Mittel für die Kulturförderung ausgereicht werden. Gerade mit Blick auf das documenta-Jahr 2027 wäre das Ausbleiben eines solch begleitenden Kulturprogramms zur Förderung der lokalen Kulturszenen nicht wünschenswert.

Mit vorliegendem Beschluss wird das Kulturamt ermächtigt, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben, dieses Förderprogramm auf den Weg zu bringen.

Die benötigten Mittel hat das Kulturamt in der Mittelfristplanung für 2027 bei der Kostenstelle 416 001, Kulturförderung, auf dem Sachkonto 711 9000 (Übrige Sonstige



Zuweisungen und Zuschüsse), Hauptkostenträger 281 01 01 01 (Projektförderung allgemein) berücksichtigt. Der Mittelabfluss erfolgt vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Bereitstellung.

2 von 2

Der Magistrat wird die Vorlage in seiner Sitzung am 24. August 2026 beraten.

Dr. Sven Schoeller  
Oberbürgermeister